

Vandalismus zerstört was uns allen gehört!



VANDALISMUS IST KEIN KAVALIERSDELIKT SONDERN EINE STRAFTAT.



Durch Vandalismus wird nicht nur Hab und Gut anderer in Mitleidenschaft gezogen – Zerstörungswut und Sachbeschädigungen treffen uns alle. Es ist deshalb besonders wichtig, schnell und konsequent zu reagieren. Für das Erscheinungsbild unserer Stadt sind wir alle ganz entscheidend mitverantwortlich. **Du genauso!**

Vandalismusschäden sind weit mehr als öffentliches Ärgernis, sie können auch sehr gefährlich sein, z.B. offene Kanaldeckel, umgestürzte Verkehrszeichen und anderes. So mancher „Scherz“ oder Mutprobe können ein böses Ende finden. Die Konsequenzen sind für alle Beteiligten unerfreulich, für den Geschädigten und für den Verursacher.

Hinschauen und nicht wegschauen

In der Bevölkerung soll das Bewusstsein dafür geweckt und geschärft werden, dass durch Vandalismus verursachte Schäden sowohl private Eigentümer als auch die Gemeinde und letztlich alle St. Johannerinnen und St. Johanner treffen. Durch diesen Folder möchte die Stadtgemeinde St. Johann nicht nur Informationen weitergeben, sondern auch erreichen, dass Zeugen nicht „wegschauen“, wenn Vandalen zu Werk gehen.

Cool ist wer „NEIN“ sagt!

Bürgermeister Günther Mitterer

„Es gibt Momente, die entscheiden über ein ganzes Leben!“

Wenn Übermut, Gruppenzwang und Alkohol zusammenkommen, wird die Hemmschwelle, eine Straftat zu begehen schnell übertreten. Viele Jugendliche, die eine unbeschwerte Zukunft vor sich hätten, können dann in ernste Schwierigkeiten geraten.

Wenn du etwas zerstörst, beschädigst oder verunstaltest, was dir nicht gehört, dann machst du dich strafbar!

Denn schon ab 14 Jahren kannst du für deine Taten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und diese Jugenddummheit kann dir den guten Start ins Erwachsenenleben schnell verpatzen.

- Ab dem vollendetem 14. Lebensjahr sind Jugendliche durch ihr rechtswidriges Verhalten auch schadenersatzpflichtig.
- Vermeintliche „Kavaliersdelikte“ wie Vandalismus können erhebliche Strafen oder Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
- Für Sachbeschädigungen gelten Freiheitsstrafen von bis zu 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen. Die Höhe des Tagessatzes richtet sich nach deinem Einkommen oder nach deinem Unterhaltsanspruch gegenüber deinen Eltern. Dieser kann bis zu € 500,- betragen.
- Bei einer Verurteilung gibt es einen Eintrag im Strafregister. Das könnte sich negativ bei der Arbeitsplatzsuche oder beim Erwerb des Führerscheins auswirken.



Also denk daran, wenn du einen Schaden verursachst, musst du dafür gerade stehen!

Was kannst du tun, wenn du Vandalismus beobachtest?

- Täter auf sein Fehlverhalten aufmerksam machen (**ACHTUNG:** nie alleine).
- Lass dich nicht provozieren!
- Bei der Polizei eine Anzeige machen.
- Wenn du einen Schaden entdeckst, von dem eine Gefahr für andere ausgehen könnte, dann melde ihn umgehend auf der Gemeinde, bei der Polizei oder den Streetworkern.

Was machst du, wenn der Täter ein Freund ist?

- Lass den Täter wissen, dass du nicht hinter der Tat stehst.
- Versuch ihn davon abzuhalten und klär ihn über die Konsequenzen auf.
- Lass dich auf keinen Fall provozieren mitzumachen!

Cool ist wer „NEIN“ sagt!

Wer zerstört und demoliert, der hat echt nix kapiert!



Es kann auch deine Familie oder Freunde treffen!

Sei dir über die möglichen Folgen deines Handelns bewusst. Sie können auf beiden Seiten schwerwiegende Folgen haben.

Beispiele können sein:

- Das Öffnen von Kanaldeckeln ist besonders gefährlich. Es kann jemand hineinstürzen und sich schwer verletzen. Das kann ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar Tötung zur Folge haben.
- Das Entfernen oder Abknicken von Schneestangen kann im Winter Unfälle verursachen, weil der Straßenverlauf nicht mehr erkennbar ist.
- Das Werfen von Gegenständen (z.B. Steinen) auf die Straße oder auf Fahrzeuge verursacht Unfälle und es können unschuldige Menschen verletzt oder sogar getötet werden: so etwas hat bereits zu Anklagen wegen Mordversuchs geführt.

Vergiss nicht, auch du könntest unschuldig zu Schaden kommen!

Oft ist Alkohol im Spiel, wenn im Übermut und in völliger Sorglosigkeit gegenüber fremdem Eigentum Blumen ausgerissen, Fassaden beschmutzt oder beschmiert, Auto Spiegel abgebrochen, Bushaltestellen demoliert, Müll-eimer ausgeleert und Beleuchtungen zerstört werden. Gute Impulse gibt hier die Aktion „**Kein Alkohol unter 16 – wir achten darauf!**“, die von der Stadtgemeinde St. Johann vor 2 Jahren initiiert wurde.

- Das Salzburger Jugendschutzgesetz verbietet generell den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren
- Wein, Bier, Radler, Gspritzter und Sekt sind für dich ab deinem 16. Geburtstag erlaubt
- Alle anderen alkoholischen Getränke – auch Alkopops – darfst du erst ab deinem 18. Geburtstag kaufen und konsumieren. Als Nachweis für dein Alter übernimmt die Stadtgemeinde St. Johann für ihre Jugendlichen die Kosten für den amtlichen Personalausweis
- Wer gegen das Jugendschutzgesetz verstößt, macht sich strafbar – auch du!



Ansprechpartner

Stadtgemeinde St. Johann

Hauptstraße 18, 5600 St. Johann/Pg.
Telefon: 06412/8001-0, office@stjohannimpongau.at

Polizeikommando St. Johann

Ing. L. Pechstraße 10, 5600 St. Johann/Pg.
Telefon: 059133/5140, bpk-s-st-johann@polizei.gv.at
und jede weitere Polizeiinspektion

Streetwork Pongau

Josef-Leitgeb-Straße 1, 5500 Bischofshofen
Telefon: 06462/33037, 0676/848210388 oder 0676/848210389,
streetwork.pongau@caritas-salzburg.at

IMPRESSUM: Inhalt und Redaktion: Greti Kreer
Für den Inhalt verantwortlich: Stadtgemeinde St. Johann
Gestaltung: AO Design + Druck, 5620 Schwarzach; Fotos: E. und A. Viehhauser



Vandalismus zerstört was uns allen gehört!



Salzburg
St. Johann